

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

**Das Land
Steiermark**

Fachabteilung 4A

**➔ Finanzen und
Landeshaushalt**An das
Bundesministerium für FinanzenHintere Zollamtsstraße 2b
A-1030 Wien**E-Mail:** e-Recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

GZ: FA1F-13.02-10/2010-2 Bezug: BMF-010000/0004-VI/1/2011 Graz, am 12. April 2011

Ggst.: Abgabenänderungsgesetz 2011 (AbgÄG);
Stellungnahme des Landes Steiermark**Finanzausgleich, Abgaben
und Legistik**Bearbeiter: Mag. Martin Pölzl
Tel.: 0316/877-2442
Fax: 0316/877-2775
E-Mail: fa4a@stmk.gv.atBei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 14. März 2011, obige Zahl, übermittelten Entwurf über ein Abgabenänderungsgesetz 2011 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus der Sicht des Landes Steiermark ist im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen Folgendes auszuführen:

Einleitend ist bedauernsweiterweise wiederholend festzustellen, dass der Bund der in § 6 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 festgeschriebenen Verhandlungspflicht (vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen), nicht nachgekommen ist. Das vorliegende Gesetzesvorhaben hat massive negative Auswirkungen auf die Haushalte der Bundesländer und Gemeinden. Der Einnahmefall allein für die Bundesländer würde sich in der laufenden Finanzausgleichsperiode auf € 27,4 Mio. belaufen.

Die offensichtlich beabsichtigte Mitfinanzierung der Bundesländer im Ausmaß ihrer Ertragsanteilschlüssel ist angesichts der von der Bundeseite bereits gesetzten Maßnahmen in der laufenden Finanzausgleichsperiode, insbesondere unter Berücksichtigung der Steuerreform 2009 sachlich nicht gerechtfertigt. Dieser Kritikpunkt bezieht sich auf die Tatsache, dass im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen zu einem Finanzausgleichsgesetz 2008 die Verhandlungspartner von bestimmten Rahmenbedingungen ausgegangen sind, welche nun bereits mehrfach durch den Bund einseitig und massiv verändert wurden.

8011 Graz - Burg • Hofgasse 15

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201Dieses Dokument wurde mittels www.parlament.gv.at zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.www.parlament.gv.at

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass das Land Steiermark in einer Zeit der rezessiven Wirtschaftsentwicklung massive finanzielle Anstrengungen unternommen hat um diesen Trend regional entgegen zu wirken, dies bei gleichzeitiger rückläufiger Ertragsanteilsentwicklung.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gegenwärtig im Rahmen der Budgeterstellung 2011 und 2012 im Haushalt des Landes Steiermark massive restriktive ausgabenseitige Maßnahmen gesetzt werden, ist es für das Land Steiermark besonders schwierig zusätzliche Ertragsanteilsreduzierungen zu verkraften und gleichzeitig die geforderten Haushaltsziele nach dem Stabilitätspakt zu erreichen.

Wenn seitens des Bundes keine Bereitschaft besteht über den Entfall an Ertragsanteilen der Bundesländer in Verhandlungen einzutreten und zwar mit dem Ziel des Ersatzes der Einnahmeausfälle herbeizuführen so besteht die Gefahr, dass unter Berücksichtigung der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes dem Gebot des § 4 Finanzverfassungsgesetz 1948 nicht entsprochen wird. Dazu ist auch anzumerken, dass der Unterzeichnung des Finanzausgleichspaktums 2007 ein politischer Konsens über die grundlegenden Rahmenbedingungen einer Finanzausgleichsperiode zugrunde gelegt wurde.

Abschließend ist daher festzustellen, dass die Forderung nach Verhandlungen mit dem Ziel entsprechende Kompensation für die über das Finanzausgleichspaktum gehenden Belastungen zu erreichen – wie sie bereits mehrfach in Stellungnahmen des Landes Steiermark zu bundesgesetzlichen Vorhaben erhoben wurde – wiederholt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrats übermittelt, dies nur elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Landesamtsdirektor

(Mag. Helmut Hirt)